

Kurt Möller

Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum – Sechs Thesen zur aktuellen Diskussion und zu künftigen Bedarfen

1. In der Folge diverser gewaltsamer Ausschreitungen im Umfeld von PEGIDA- und HogeSa-Demonstrationen sowie am Rande der Proteste gegen NPD- und AfD-Veranstaltungen, vor allem aber in Reaktion auf die Übergriffe in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten Deutschlands ist die Debatte über Gewalt im öffentlichen Raum in jüngerer Zeit hierzulande stark befeuert worden. Dabei scheinen gerade die privaten wie (teil)öffentlichen Diskurse über sog. „Flüchtlingskriminalität“ in der Bevölkerung zurzeit erhebliche Bedrohungsgefühle hervorzurufen: Nach der jüngsten repräsentativen Umfrage des ZDF-Politbarometers von Ende Januar 2016 meinen 2/3 der Deutschen, dass die Kriminalität in Deutschland durch die Flüchtlinge zunehmen werde. Vor allem Frauen mittleren Alters (35- bis 59-Jährige) sehen sich (zu 42% gegenüber 30% des Bevölkerungsdurchschnitts) auch persönlich bedroht.

Die damit skizzierte aktuelle Stimmungslage gibt zum einen in spezifischer thematischer Zuspitzung der Diskussion über Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum weitere Nahrung. Zum anderen fordert sie mindestens genauso stark gesellschaftliche und politische Reaktionen auf die Zunahme von Bedrohtheitsempfindungen und überzeugungskräftige Antworten auf die Frage heraus, wie ihnen schon im Vorfeld ihres Entstehens vorgebeugt werden kann. Der Umgang mit dem Expertenwissen darum, dass die Kriminalitätsfurcht im Allgemeinen größer ist als die tatsächliche Kriminalität, erhält durch diese thematische Ausrichtung eine zusätzliche und neue Bedeutung. Immerhin schlägt ja ganz offensichtlich die Gewichtung zwischen Kriminalitätsängsten und tatsächlicher Kriminalitätsbelastung auch auf das Handeln der Akteure von Gewaltprävention selbst durch. So kommt etwa Baier in seiner Expertise zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Gebieten des Programms „Soziale Stadt“ zu dem Ergebnis, dass 86% der kriminal-

präventiven Gremien in den „Soziale-Stadt“-Gebieten Gewalt als Thema aufgenommen haben, aber in nur 33% dieser Gebiete tatsächlich entsprechende Vorkommnisse zu verzeichnen sind (vgl. Baier 2013).

Die Frage nach wirksamen Entgegnungen auf Gewaltvorkommnisse im öffentlichen Raum und damit auch die Frage nach der Verhinderung solcher Vorkommnisse bereits im Vorfeld ihrer Genese kann daher nicht allein auf Entwicklungen geeigneter Strategien und Konzepte der Prävention von Gewalt zielen. Sie muss daneben auch auf die Prävention von Angsträumen ausgerichtet sein – ein Erfordernis, auf das auch schon die Gewaltkommission der Bundesregierung vor rd. 2 ½ Jahrzehnten hingewiesen hat.

Gerade die sog. „Flüchtlingsdebatte“ macht dabei deutlich, dass Prävention von Angsträumen mehr bedeutet als auf das Vermeiden des Entstehens von Orten zu fokussieren, an denen in besonderer Weise Angst empfunden wird: Tiefgaragen, dunkle Unterführungen, schlecht beleuchtete und abgelegene Straßenzüge etc. Sie meint auch mehr und anderes als die Überwachung und Kontrolle solcher Orte, etwa durch Videokameras oder zeitlich eng getaktete Polizeistreifen, und Verbote öffentlichen Alkoholkonsums. Da sich hier Ängste nicht primär aufgrund von Raumstrukturen herausbilden, sondern sich an verbreiteten Bildern von bestimmten Menschengruppierungen festmachen und Geflüchtete sich eben nicht nur in Flüchtlingsheimen und deren Umfeld aufhalten, sondern im gesamten Gemeinwesen präsent sind, kommt man an dieser Stelle (allein) mit lokal punktuellen städtebaulichen und sicherheitspolitischen Erwägungen nicht voran. Vielmehr gilt es, die im gesellschaftlichen Diskurs vorhandenen Vorstellungsbilder von „Flüchtlings“ und „Asylbewerbern“ und die damit assoziierten mentalen Repräsentationen so zu beeinflussen, dass rational basierte Bedrohungseinschätzungen entwickelt werden können.

Selbstredend gilt das, was im Obigen exemplarisch in Bezug auf Geflüchtete dargestellt wurde, auch im Hinblick auf andere Grup-

pierungen, denen oftmals eine erhöhte Kriminalität und insbesondere Gewaltbereitschaft und -tätigkeit zugeschrieben wird, etwa phänotypisch ‚migrantisch‘ wirkenden Jungen und jungen Männern, insbesondere Muslimen. Auch in Bezug auf sie vagabundieren bekanntermaßen in gesellschaftlichen (Teil-)Diskursen mentale Repräsentationen, denen Realitätsangemessenheit abgeht und die pauschalisierende Ablehnungen bis hin zu Diskriminierung(sbereitschaft)en und Gewaltanwendung schüren.¹

Solange ein solcher Wahrnehmungsbias auch innerhalb von Institutionen wie z.B. der Polizei und anderen Einrichtungen vorhanden ist, die sich Gewaltprävention auf die Fahnen geschrieben haben, hier also etwa Vorgehensweisen wie ‚racial profiling‘ und spezielle Kontrollen aufgrund phänotypischer Merkmale gängig sind, sind hier zunächst ‚nach innen‘ hin Qualifizierungen voranzutreiben, die ihren Abbau befördern. Darauf kann dann z.B. polizeilicherseits eine Strategie des community policing aufbauen, die neben der objektiven Sicherheitslage auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch engere Kommunikation und Zusammenarbeit mit Bürger_innen und dadurch ermöglichte Verstärkung der Akzeptanz der Polizei erhöhen will.

2. Nicht nur (aber auch) der oben angedeutete Zusammenhang deckt auf: Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum kann nicht nur Gewaltprävention im öffentlichen Raum sein. Wer Gewalt im öffentlichen Raum anwendet oder sie dort plant, propagiert, duldet, billigt oder stimuliert, mag dafür gewisse Gelegenheitsstrukturen nutzen, die solches Verhalten begünstigen und die daher abzubauen sind, wird aber die eigene Gewaltakzeptanz weder (nur) dort aufgebaut haben noch ausschließlich dort besitzen und an den Tag legen.

¹ Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) z.B. weisen schon seit langem nach, dass es eher andere Faktoren sind, die Gewaltakzeptanz – bei ‚migrantischen‘ Jugendlichen in ähnlicher Weise wie bei herkunftsdeutschen – befördern: vor allem erlebte Elterngewalt, delinquente Freunde und das Vennerlichthaben von Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen (vgl. z.B. Baier/Pfeiffer/Windzio 2006).

Es ist eine Wechselwirkung von individuellen Verhaltensdispositionen und situativen Faktoren anzunehmen.

Für die auf eine Pazifizierung öffentlicher Räume zielende Gewaltprävention heißt dies, dass neben Aktivitäten, die unmittelbar auf die Beeinflussung des öffentlichen Raums zielen, Präventionsbestrebungen mitbedacht werden müssen, die anderweitig zu platzieren sind. Angesichts der Ergebnisse diverser Studien, wonach – grob betrachtet – etwa 5-8% aller Jugendlichen für ca. 60-75% aller Gewaltdelikte verantwortlich zeichnen, heißt dies, dass neben der Arbeit an räumlichen Gelegenheitsstrukturen die Prävention bei persönlichen Hoch-Risiko-Konstellationen sowie von Mehrfach- und Intensivtäterschaft erhöhte Aufmerksamkeit verdient.

Was für Strukturverbesserungen des öffentlichen Raums und den raum- und akteursübergreifenden Zuschnitt der Arbeit mit (potenziellen) Tätern gilt, erhält auch unter der Perspektive des Opferschutzes Bedeutung. Zum einen erleiden insbesondere violente Viktimisierungen im öffentlichen Raum häufig Personen, die auch selbst zugleich Täter sind – etwa bei Auseinandersetzungen unter einzelnen Jugendlichen, Jugendcliquen und Szeneangehörigen –, zum anderen werden nicht selten Opferrollen auch geradezu gelernt. Wie Täterschaften vorgebeugt, Opferwerdungen verhindert und zudem noch bystander-Rollen vermieden werden können, ist daher auch ganz entscheidend eine Frage biografischer Sozialisation. Insofern sind alle Sozialisationsbereiche und das Zusammenspiel der hier durchlaufenen Erfahrungen wichtige Gegenstände der Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum.

Mehr noch: Gewaltprävention schließt auch eine (nicht zuletzt gemeinwesenorientierte) öffentliche Debatte darüber ein, wie mit jenen umgegangen werden soll, die das staatliche Gewaltmonopol missachten und das ansonsten bestehende Gewalttabu verletzen. Die Frage der Reaktion auf entsprechende Vorkommnisse und der (Re-)Integration von Menschen, die sie auslösen, bestimmt das soziale Klima und damit auch die Chancen auf Gewaltprävention in

entscheidender Weise mit. Sie zu stellen, ist nicht zuletzt deshalb von Relevanz, weil realistischerweise Gewalt nicht völlig zu beseitigen, sondern bestenfalls durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren sein wird.

Die Vernetzung der Präventionsakteure in Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Justiz bei der Polizei etc. sowie eine Abstimmung ihrer Konzepte, d.h. im Wesentlichen ihrer Ziele, Inhalte und Methoden, sind daher nicht nur wünschenswert. Sie sind unabdingbar. Landespräventionsräte und konzeptionell intern wie nach außen gut kooperierende Gremien kommunaler Kriminalitätsprävention sind deshalb unverzichtbar.

3. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik sind rd. 40% der Tatverdächtigen bei schwerer und gefährlicher Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen unter 21 Jahre alt. Auch beim Straßenraub sind überwiegend Kinder und Jugendliche Tatverdächtige. Im Vergleich der Altersgruppen begehen junge Leute zwischen 16 und 21 Jahren dort am häufigsten Gewalttaten – etwa zu einem Drittel unter Alkoholeinfluss und häufig in Gruppenzusammenhängen. Unmittelbare Hintergründe sind auch nach sozialwissenschaftlichen Studien häufig Versuche von Dominanzbeweisen, Territorialkonflikte und stilbezogene Ablehnungshaltungen.

Daraus wird schon seit langem zu Recht geschlussfolgert, gerade Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als besonders wichtige Adressatengruppierungen gewaltpräventiver Bestrebungen zu begreifen. Will man dabei nicht bei einer bloß symptomfixierten Bearbeitung stehen bleiben, so ist eine ursachenbezogene Strategie erforderlich, die darauf gerichtet ist, die Risikofaktoren der Entstehung und Eskalation von Gewalt im öffentlichen Raum zu minimieren. Dabei reicht es allerdings nicht aus, auf die Häufigkeit von Merkmalen wie Alkoholkonsum, Gruppentaten, Territorialkonflikte und jugendkulturell-stilistische Einbettungen und auf den Löwenanteil männlicher Tatverdächtiger (80%-90%) in diesem Kontext

zu verweisen. Als Voraussetzung für geeignete Gegenmaßnahmen ist vielmehr das dynamische Zusammenspiel solcher und weiterer üblicherweise als Ursachenaspekte oder Risikomomente benannter Faktoren im Zuge ihrer sozialisatorischen Genese zu entschlüsseln und aus der Perspektive der an Gewalt(orientierungen) gerichteten subjektiven lebensbewältigungs- und lebensgestaltungsgeliteten Funktionserwartungen zu beleuchten, um ‚Präventions-Hebel‘ entwicklungsorientiert und adressatengerecht an den richtigen Stellen ansetzen zu können. Gleiches gilt für Distanzfaktoren und Distanzierungsbedingungen von Gewalt.²

Nach unseren Studien zur Sozialisation von Ablehnungshaltungen, Diskriminierung und Gewalt erweisen sich in diesem Zusammenhang sechs Faktoren als besonders relevant (vgl. Möller u.a. 2016). Sie lassen sich knapp mit dem Akronym KISSeS fassen und verweisen im biografischen background des Aufbaus von Gewaltakzeptanz auf Defizite der persönlichen und kollektiven Lebensgestaltung in den Bereichen von

1. Kontrolle im Sinne der

² Dass es letztlich erst das Zusammenkommen von situativen Faktoren mit Verhaltensdispositionen ist, was Kriminalität und Gewaltanwendung bedingt, macht auch die „Situational Action Theory“ deutlich (vgl. Wikström u.a. 2012). Delinquenz tritt demnach dann am ehesten auf, wenn Jugendliche mit entsprechenden Verhaltensdispositionen ihre Zeit an Orten verbringen, die nur mangelhaft sozial kontrolliert werden und zudem (weitere) Gelegenheiten zu delinquentem Verhalten bieten. Dieselben Jugendlichen werden nicht mit derselben Wahrscheinlichkeit anderswo einschlägig auffällig. Und auch Jugendliche ohne deren Verhaltensdispositionen nutzen nicht die Gelegenheitsstrukturen der Orte, die die delinquent Disponierten nutzen. Anders als in diesem Ansatz wird hier allerdings nicht davon ausgegangen, dass eine rationale Wahl auf Seiten der Jugendlichen einen Überlegensprozess bewirkt, der dann zu einer Entscheidung für oder gegen den Normbruch führt. Vielmehr sind im Hintergrund gewaltförmiger Haltungen Bilanzierungen anzunehmen, in die neben Routinisierungen von Abläufen stark auch Vor- und Unreflektiertes eingeht (vgl. Möller 2012a).

- Verfügung über zentrale Bedingungen der eigenen Lebensführung und der
 - Möglichkeit zur Selbstbestimmung über die Bedingungen von Abhängigkeiten mittels vor allem
 - Orientierungsvermögen,
 - Selbstwirksamkeitserfahrungen,
 - Handlungssicherheit im Hinblick auf die Beeinflussbarkeit und Planbarkeit als relevant erachteter Lebensvollzüge;
2. Integration als Sicherstellung von Zugehörigkeit, wertschätzender Anerkennung, Teilhabe und Identifikation über
- Orientierung und Eingriffsmöglichkeiten in der objektiven Welt mittels Systemintegration,
 - Stiftung von Kontakt und affektiven Beziehungen zwischen den Subjekten und der Zugänglichkeit zur Bildung kollektiver Identität mittels gemeinschaftlicher Sozialintegration,
 - Integrität wahrende Kriterien und Verfahren der Interessenartikulation und des Konfliktausgleichs mittels gesellschaftlicher Sozialintegration;
3. Sinnlichkeit und sinnliches Erleben als
- Sensitivität für Sinneseindrücke,
 - Erleben positiv zu empfindender körperlicher und psychischer Zustände und Prozesse,
 - Möglichkeit zum Aufsuchen und zur Gestaltung entsprechender Erlebensbedingungen;
4. Sinnerfahrung und Sinnzuschreibung zum Zwecke
- der Herstellung einer Ordnung,
 - der Komplexitätsreduktion,
 - der Kontingenzbearbeitung,
 - der Kosmierung,
 - des Identitätserhalts und ggf.
 - der Weltdistanzierung;
5. erfahrungsstrukturierende Repräsentationen, die
- im diskursiv präsenten Umfeld, aber auch

- im biografisch aufgebauten individuellen Speicher von
 - Einstellungen und Mentalitäten wie von
 - bildhaften Vorstellungen, Symbolen, Kodes und Habitualisierungen
 - im Prozess des Erfahrungsablaufs das Aufsuchen, die Wahrnehmung, die Beschreibung, die Deutung, die Bewertung und die Einordnung von Erfahrungen vornehmen und
 - sie kommunizierbar machen;
6. Selbst- und Sozialkompetenzen wie
- Offenheit für Neues,
 - Reflexivität,
 - Empathie,
 - Frustrations- und Ambivalenztoleranz,
 - Impuls- und Affektkontrolle,
 - verbale Konfliktfähigkeit u. Ä. m.

Gewaltakzeptanz scheint für manche solche Defizite scheinbar kompensieren zu können. Gewalt wird dann als machtvolle Ressource von Kontrollfähigkeit, als Medium der Integration (etwa in den Cliquen- und Szenezusammenhang), als Sinnstiftungsmittel und als Handlungsraum bzw. -vehikel für sinnliche Erfahrung wahrgenommen und erlebt; dies zumal dann, wenn im Umfeld Repräsentationen zugänglich sind, die diese Sicht- und Verhaltensweisen bestärken und Kompetenzentwicklung einen Zuschnitt verleihen, der Gewaltbereitschaft und -fähigkeit ins Zentrum rückt. Wer dagegen befriedigende KISSES-Erfahrungen macht, baut wirksame Protektionsfaktoren gegenüber Gewaltakzeptanz auf. Daher wird hier zur Grundausrichtung von Gewaltprävention eine KISSES-Strategie propagiert, die darauf abzielt, den Subjekten, insbesondere aber Kindern und Jugendlichen, Plattformen zu sichern und neu zu verschaffen, auf denen Erfahrungen von Lebenskontrolle, Integration, Sinn(stiftung), befriedigender Sinnlichkeit möglich werden und zur Strukturierung dieser Erfahrungen Repräsentationen und Entwicklungschancen für Selbst- und Sozialkompetenzen zur Verfügung stehen, die Gewaltdistanzierung begünstigen. Dies beinhaltet sowohl, Vertreibungspraktiken von Jugendlichen aus

dem öffentlichen Raum entgegenzutreten und ihr Recht auf Anwesenheit dort zu schützen, als auch vor allem den öffentlichen Raum Jugendlichen als potenziellen Gestaltungsraum zugänglich zu machen. Hier ist in erster Linie die aufsuchende Jugendarbeit herausgefordert, nicht zuletzt auch in der Mediation zwischen Jugendlichen und anderen Raumnutzungsinteressierten. Je besser es – auch dessen ungeachtet – gelingt, eine Mobilisierung des Gemeinwesens für Belange wechselseitiger Achtsamkeit und Sorge zu erzielen, umso wahrscheinlicher dürfte Gewaltverhalten im öffentlichen Leben in Schranken zu verweisen sein.

Nötig ist also insgesamt eine Strategie der Vermittlung funktionaler Äquivalente für jene Erwartungen und Erfahrungen, die seitens Gefährdeter mit Gewalt(anwendung) in Verbindung gebracht werden. Dabei auch an ihren (gewaltfernen) Ressourcen von Lebensgestaltung ansetzen zu können und damit einen bloß defizitorientierten Ansatz zu vermeiden, setzt – ebenso wie die Arbeit mit Ressourcen des Gemeinwesens – voraus, die problemzentrierte Fokussierung, die beim Bemühen um Gewaltprävention zunächst naheliegt, abzuliegen, um Ressourcen ggf. erst wahrnehmen und freilegen zu können. Eben dies legen auch die Untersuchungsergebnisse zu gelungenen Distanzierungsverläufen nahe.

4. Gewaltprävention muss auf (potentieller) Täter- wie auf Opferseite geschlechtsreflektierend angelegt sein und auch situative Faktoren unter gender-Aspekten betrachten.

Besonders nachdrücklich gilt dieser Grundsatz im Hinblick auf Jungen und junge Männer. Die Versuche der Herstellung von KISS-Erfahrungen haben für viele von ihnen eine besondere Kontur. Diese ergibt sich aus nach wie vor Geltung beanspruchenden Konventionen männlicher Sozialisation. Sie richten sich am zentralen Leitbild hegemonialer Maskulinität aus, insbesondere an der vermeintlichen Notwendigkeit der Demonstration von potenter Heterosexualität und der Einnahme von Entscheidungs- und Überlegenheitspositionen. Auch die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse hat an

dieser Grundausrichtung wenig geändert. Zwar propagiert modernisierte Männlichkeit eine Durchsetzungsweise von Herrschaft, die sich auf Wissen, Expertenschaft, Verhandlungsgeschick und Einnahme von Positionen institutioneller und politisch-ökonomischer Macht stützt; das archaische Muster interpersonaler Dominanz wird davon allerdings nicht gänzlich verdrängt. Es setzt auf Körperkraft, physische Geschicklichkeit, Gewaltfähigkeit, Schnelligkeit u.ä. Ressourcen und Kompetenzen. Zumindest innerhalb des gesellschaftlichen Fundus von symbolischen Männlichkeitsverweisungen, insbesondere in den Arenen des Sports und in massenmedialen Produkten, bleibt es erhalten.

Nun handelt es sich bei gewaltbereiten und gewalttätigen männlichen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zumeist um Jungen und junge Männer, die zum einen schon aufgrund ihres Alters, zum anderen aber auch oft aufgrund der sozio-ökonomischen und (milieu-)kulturellen Bedingungen, unter denen sie aufwachsen, Zugänge zu modernisiertem Männlichkeitsleben nicht oder kaum besitzen bzw. erkennen. Alles andere als fernliegend ist es dann, eine „protestierende Männlichkeit“ (Connell 1999) zur Aufführung zu bringen, in der sie gegen die von ihnen erlebte Marginalisierung aufbegehren. Indem sie dabei an das tradierte Muster interpersonaler Dominanz anschließen, setzen sie keine sozial legitimierte Mittel ein. Sie eignen sich einen Habitus von Männlichkeit, also inkorporierte – in den Körper eingeschriebene –, vorreflexive, unbewusste Wahrnehmungs-, Bewertungs-, Urteils- und Handlungsschemata an, die in spezifischer Weise als ‚Mannhaftigkeit‘ konturiert werden (vgl. Möller 2012b, 2012c). Die Eigentümlichkeit solcher ‚Mannhaftigkeit‘ liegt darin, die vermeintliche ‚Art eines Mannes‘ signalisieren bzw. zur Aufführung bringen zu müssen, um Männlichkeit attestiert zu bekommen. Die Tradition dieses stark milieugeprägten Habitus wie die des Begriffs verweist auf Ritter und edle Schildknechte, die damit belegt wurden. Neben einem ‚männlichen‘ Aussehen und Auftreten und einer gewissen Reife werden dementsprechend vor allem bestimmte Eigenschaften mit ihm verbunden: Wehrhaftigkeit, Streitbarkeit, Tapferkeit und Ent-

schlossenheit. Der Begriff wird laut Duden aber auch als Synonym für u.a. unerschrocken, kühn, beherzt, mutig, heldenhaft, schneidig und wacker benutzt. In einem allgemeineren Sinn steht er auch für Standfestigkeit, Tatkräftigkeit, Rechtschaffenheit, Unbeirrbarkeit, Unbeugsamkeit und Verlässlichkeit. Aber auch Opferbereitschaft, Selbstdisziplin, das Ertragen von Schmerzen und ggf. das Zahlen eines hohen Preises für ein als richtig erachtetes Verhalten werden mit dem Terminus in Verbindung gebracht.

Männliche Sozialisation ist damit nicht nur Männlichkeitssozialisation im Sinne der leiblich-seelischen Selbstvergewisserung über die Geschlechtsidentität, sondern zum großen Teil auch Mannhaftigkeitssozialisation, also die aktive Aneignung gesellschaftlicher Muster von (Eigen-), „Arten“ des Männlichen, von denen angenommen wird, dass sie vom Subjekt vorzuweisen sind, wenn ihm das Männliche nicht abgesprochen werden soll. Das zentrale Diktum für männliche Kinder und Jugendliche heißt entsprechend: „Steh Deinen Mann!“ bzw. „Sei ein Kerl!“. Alles andere als Zufall erscheint es, wenn dabei auf Gewalt(fähigkeit) zurückgegriffen wird, handelt es sich dabei doch um ein geschlechtsspezifisches Zurechnungskriterium, das nahezu exklusiv Männlichkeit betrifft und die Kulmination der oben skizzierten Kämpfer-Tugenden darstellt.

Für Gewaltprävention ist daraus die Konsequenz zu ziehen, in weiten Teilen auf jungearbeiterische Strategien zu setzen und die Rolle und Funktion von Gewalt im Kontext von Männlichkeitsbildern, Mannbarkeitsvorstellungen und Mannhaftigkeitsaufbau – auch hier unter der Zielstellung der Vermittlung funktionaler Äquivalente – zu bearbeiten. Auch der Einbezug zivilgesellschaftlicher Mentoren (als u.a. gewaltdistanzierter männlicher Rollenvorbilder) kann dabei hilfreich sein. Zudem empfiehlt es sich, viel stärker als dies bislang geschieht, im Vergleich zu verbalen Ansätzen auf erfahrungs- und körperbasierte Konzepte zu setzen. Dass dies noch in unzureichendem Maße geschieht, kann wohl auch als eine Folge dessen identifiziert werden, dass sich die Arbeit mit Gewaltorientierten einerseits und die Jungenarbeit andererseits lange Zeit kon-

zeptionell eher neben- als miteinander entwickelten, so dass nur vereinzelt Berührungspunkte entstanden. Erst recht scheint längst noch nicht flächendeckend ein Verständnis vorzuliegen, wonach Jungenarbeit – analog zur Mädchenarbeit – nicht allein als spezifischer Ansatz, sondern viel mehr noch als durchgängiges Prinzip pädagogischer und sozialarbeiterischer Tätigkeit zu verstehen ist

5. Die Vorstellung, der öffentliche Raum sei nur dort, wo Areale wie Straßen, Plätze und Parks Aufenthalt erlauben, erscheint seit einigen Jahren zunehmend antiquiert. Zum einen kann man mit dieser Begrifflichkeit inzwischen auch die enorm anwachsenden öffentlich nicht unbeschränkt zugänglichen, gleichwohl öffentlich nutzbaren Flächen in Einkaufs-Passagen und anderen kommerziellen Orten wie Stadien, Kneipen und Diskotheken assoziieren. In einer Welt immens gewachsener geografischer Mobilität sowie fortgeschrittener Informations- und Kommunikationstechniken mit flächendeckend verbreitetem Zugang zum Internet und zu Möglichkeiten der Herstellung von virtueller Realität fällt zum anderen aber vor allem der soziale Raum längst nicht mehr in eins mit der geografischen Lokalität und den physikalischen Gegebenheiten eines Territoriums, in dem sich das Subjekt aufhält. Neue Sozialräume solcher Art sind örtlich entgrenzt. Gerade in Bezug auf sie wird deutlich, was eigentlich auch schon für den an die leibliche Anwesenheit gebundenen Nahraum gilt: Raum ist nicht (nur) materiell als eine Art Container vorgegeben, sondern ist (auch) Resultat sozialer Konstitutionsprozesse.

Diese Entwicklung kann nicht ohne Einfluss auf jene Gewaltprävention sein, die speziell den öffentlichen Raum im Blick hat. Auf der einen Seite besteht neben der Beachtung des klassischen öffentlichen Raums die Herausforderung darin, sich auch Einfluss auf die halböffentlichen Räume zu sichern und deshalb hier mit Partnern zu kooperieren, die nicht behördliche, sozialarbeiterische oder pädagogische, sondern gewerbliche Interessen verfolgen. Zum anderen gilt es, den ebenfalls zunehmend kommerziell genutzten Raum des Internets zu bespielen, um auch in der virtuellen Realität

gewaltpräventiv wirken zu können. Hier bestehen zwei schwer zu bewältigende Aufgaben: Zum Ersten sind mediale Fertigprodukte, die hier offeriert werden, im Sinne klassischer Medienkritik und unter Gesichtspunkten des Jugendmedienschutzes auf ihre Gewaltförderlichkeit zu prüfen und ist ihre Verbreitung ggf. jugendschutzrechtlich oder strafrechtlich zu unterbinden. Zum Zweiten sind aber auch solche Aktivitäten von privaten Usern relevant, die Gewaltakzeptanz befördern können. Das world wide web bietet ja auch einzelnen Nutzer_innen Möglichkeiten, raumgestaltend tätig zu werden. Dabei ist nicht nur an das Design von websites, die Ausgestaltung von Computerspielräumen oder Ähnliches zu denken. Auch die sozialen Netzwerke bieten Präsentations- und Diskussionsräume, die nicht zuletzt inhaltlich mitgestaltet werden und so auch im übertragenen Sinne Spielräume für Selbstdarstellung und Kommunikation bieten können. Gegenwärtig zeigt gerade die hier vielfach betriebene Behandlung des „Asylthemas“ auf, wie eine bestimmte Form von kommunikativem Austausch in diesem neuen öffentlichen Raum es vermag, eine Stimmung zu erzeugen, bei der aus rigorosen Wut-, Abneigungs-, Abwertungs- und Hassbekundungen in wechselseitiger Bestärkung und Übertrumpfung Diskriminierungsbereitschaften und Gewaltpropagierung erwachsen. Dabei scheinen algorithmusgesteuerte „Filterbubbles“ (Pariser 2011) bzw. „Echokammern“ eine entscheidende Rolle zu spielen. Beobachtet wird, wie aus diesem Raum heraus im Zuge der Normalisierung von Ablehnungs-, Droh- und Hetz-Narrativen solche Kommunikations(un)kultur auf die Austauschpraxen im realen Raum überschwappt, um dort übernommen zu werden. Dies geht zum einen soweit, dass sich reale Netzwerke von Gewaltgeneigten über virtuell zustande gekommene Übereinkünfte bilden können – wie dies etwa bei Gruppen der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ der Fall ist –, sich also im Ineinanderwirken der beiden Realitätssphären ein gewaltgeladener virealer Raum bildet und dass zum anderen in gleicher Redeweise Menschen im sozialen Nahraum diskriminiert und mit Ausgrenzung bedroht werden, wenn sie sich bürgerschaftlich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Die seit 2015 tätige Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“, an der sich Facebook, Google für seine Videoplattform YouTube und Twitter sowie an zivilgesellschaftlichen Organisationen der eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter, jugendschutz.net, klicksafe.de, die Amadeu-Antonio-Stiftung sowie der Verein „Gesicht zeigen!“ beteiligen, und die im Januar 2016 vorgestellte Vereinbarung über die facebook-„Initiative für Zivilcourage Online“ sind wichtige Schritte in Richtung auf ein Zurückdrängen von gewalthaltigen Postings und damit der Normalisierung hassgefüllter und gewaltpropagierender Kommunikation. Allerdings sind sie reaktiv. Präventive internetpädagogische Ansätze ersetzen sie nicht.

6. Gewaltprävention braucht einen organisatorischen und konzeptionellen Rahmen, innerhalb dessen sich möglichst viele Beteiligtengruppierungen vertreten sehen und dadurch zusammenwirken, dass sie entlang gemeinsam getragener Verantwortlichkeit, gründlicher kleinräumlicher Bedarfs- und Ressourcenanalyse, konzeptionell-strategischer Übereinkünfte und darüber erkennbar herausgearbeiteter Grundlinien bei unterschiedlicher Zuständigkeit an einem Strang ziehen und dabei eine geeignete Überprüfung der gewählten Strategien und Praxen (z.B. durch Monitoring und Evaluation) vorsehen. Dabei kann eine offensive Lebensgestaltungspolitik, die neben den ‚üblichen Verdächtigen‘ (Polizei, soziale Einrichtungen usw.) auch die (nicht zuletzt den halböffentlichen Raum beherrschende) Privatwirtschaft und das bürgerliche Engagement einbezieht, grundlegende Orientierungen liefern. Um die Reichweite von Investitionen in Prävention adäquat abschätzen zu können und deren Konzepte, Strukturen, Prozesse und Wirkungszusammenhänge praxisnah optimieren zu können, ist prinzipiell eine möglichst anwendungsbezogene Evaluationsforschung vonnöten.

Literatur

Baier, Dirk (2013): Gewalt und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt. BMVBS-Online-Publikation 17/2013

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Windzio, Michael (2006): Jugendliche mit Migrationshintergrund als Opfer und Täter. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schrötte, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung, 240-268.

Connell, Robert W. (jetzt: Raewyn) (1999): Der gemachte Mann, Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske+Budrich.

Möller, Kurt (2012a): Gestaltungsbilanzierungen - Integrations- und Desintegrationserfahrungen im biographischen Verlauf. In: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hrsg.): Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand. Wiesbaden: VS, 187-208

Möller, Kurt (2012b): Männlichkeit, Mannhaftigkeit und Mannbarkeit: Wie aus Jungen Männer werden. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 62, 40/2012 vom 01.10.2012, 41-46

Möller, Kurt (2012c): Jungen und Gewalt. In: Matzner, Michael/Tischner, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Jungen-Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz (2. erweiterte und aktualisierte Auflage), 262-277.

Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): “Die kann ich nicht ab!” Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

Pariser, Eli (2011): The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding from You. New York: Penguin Press.

Wikström, Per-Olof H./Oberwittler, Dietrich/Treiber, Kyle/Hardie, Beth (2012): Breaking Rules. The Social and Situational Dynamics of Young People’s Urban Crime. Oxford: University Press.